

Entwurf 1. Änderungsplan NO 15 mit Erweiterung

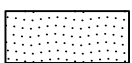
Legende:



Geltungsbereich



Höhenpunkt



Grünfläche



Bereich mit Ein-, Ausfahrt



Straßenbegrenzungslinie

Textliche Festsetzungen

(für den gesamten Änderungsbereich)

(Stand: Öffentliche Auslegung / Satzungsbeschluss)

F1

Neben den im 1. Änderungsplan NO 15 (mit Erweiterung) festgesetzten vorhandenen Zufahrten zu den privaten Grundstücken sind keine weiteren Zufahrten zu den privaten Grundstücken zulässig.

Hinweise

(für den gesamten Änderungsbereich)

H1

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbung in der natürlichen Bodenbeschaffung) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Bocholt und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel.: 0251 / 5918911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

H2

Vor Aufnahme sämtlicher Bauarbeiten ist sicherzustellen, dass die von den Maßnahmen betroffenen Flächen erst dann betreten werden, wenn der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Regierungspräsidenten Arnsberg über den Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Bocholt das Gelände freigegeben hat.

H3

Das anfallende Niederschlagwasser ist (über den Regenwasserkanal im Bereich der geplanten Nordringspange) dem Mischwasserkanal im Burloer Weg zuzuführen.

H4

Der Bebauungsplanbereich ist im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Gewässer gekennzeichnet. Der Einbau von Recyclingmaterial bzw. industriellen Nebenprodukten bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis des Kreises Borken (Untere Wasserbehörde).